

Initiative GDI NRW

Geodateninfrastruktur Nordrhein-Westfalen

Organisationsmodell

Version 1.5

Bearbeitungshinweise

Kontakt CeGi Center for Geoinformation GmbH
Emil-Figge-Str. 91
44227 Dortmund
Tel: 0231 / 725492-0
Fax. 0231 / 725492-99
www.cegi.de
www.gdi-nrw.org

Redaktion CeGi Center for Geoinformation GmbH
GDI NRW SIG Architecture
GDI NRW Steuerungsgremium

Manifest zu den urheberrechtlichen Schutzrechten:
Schneck & Schneck GbR
Kanzlei für Steuern und Recht
Dormagener Straße 78
50129 Bergheim

Copyright 2003 by Initiative GDI NRW

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Über dieses Dokument	5
1 Kontext	6
2 Ziele und Prinzipien	7
2.1 Aktivierung des Geoinformationsmarktes	7
2.2 Das Konsensprinzip	7
2.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Initiativen	8
3 Organisationsstruktur	9
3.1 GDI NRW Plenum	10
3.2 GI-Komitee	10
3.3 GDI NRW Steuerungsgremium	10
3.4 CeGi GmbH	11
3.5 Special Interest Groups (SIGs)	12
3.6 Task Forces	13
4 Implementierung der Geodateninfrastruktur	14
4.1 Testbeds	14
4.2 Piloten	17
5 GDI NRW Dokumente	21
5.1 Leitbild	21
5.2 Referenzmodell	21
5.3 Regelwerk	21
5.4 Organisationsmodell	21
5.5 Fachliche Studien	21
6 GDI NRW Konformität	22
7 Anhang	23
7.1 Abstimmungsverfahren (Votingprozess)	23

7.1.1 Stimmrecht	23
7.1.2 Beschlussfähigkeit	23
7.1.3 Anwesenheit	23
7.1.4 Elektronisches und schriftliches Abstimmungsverfahren, Abstimmung in Vertretung	23
7.1.5 Entscheidungsfindung	23
7.2 Manifest zu den urheberrechtlichen Schutzrechten innerhalb der Initiative GDI NRW	24
7.3 Memorandum of Understanding der Initiative GDI NRW	29
BEITRITTSERKLÄRUNG zur Initiative GDI NRW	29

Über dieses Dokument

Das vorliegende Dokument beschreibt das Organisationsmodell der Initiative GDI NRW. Es benennt die Ziele und Arbeitsprinzipien der Initiative und skizziert die Organisationsstruktur in den wesentlichen Grundzügen.

Das Dokument wurde von der „Task Force Organisationsmodell“ erstellt und von der CeGi GmbH aktualisiert.

Es richtet sich an alle Mitwirkenden der Initiative GDI NRW und dient als Orientierung für alle Aktivitäten in diesem Rahmen.

1 Kontext

Die Zielsetzung der Initiative GDI NRW ist die Aktivierung des Marktes für Geoinformationen in Nordrhein-Westfalen und damit die Verbesserung der Verfügbarkeit und Nutzung von Geoinformation in allen denkbaren Anwendungsbereichen.

Zu Beginn der Initiative (1999) wurden aus den Zielsetzungen verschiedene Handlungsempfehlungen abgeleitet, wie beispielsweise die Entwicklung eines Geodatenetzes für NRW, eine Qualifizierungsoffensive oder die Förderung von Firmenneugründungen. Nachfolgend wurden vom Land NRW Finanzmittel zur Durchführung von Projekten bereitgestellt, die diesem Zielkonzept entsprachen.

Die Projektteilnehmer bildeten gemeinsam mit den Initiatoren das GDI NRW Plenum, in dem die beteiligten Firmen und Institutionen die Aktivitäten der Initiative diskutierten und koordinierten. Die Selbstorganisation der Projektteilnehmer führte in den Jahren 2000 und 2001 zur Bildung einer Reihe von AdHoc Arbeitsgruppen und spontanen Projektverbänden.

Aufgrund des Engagements der Beteiligten und der überschaubaren Menge an Akteuren war die Arbeit in den Projekten und Gremien sehr produktiv und im Ergebnis äußerst erfolgreich. Für die Ausweitung der Initiative und die gezielte Weiterentwicklung der bisherigen Konzepte und IT-Lösungen bedarf es nunmehr eines fest umrissenen Struktur- und Handlungskonzeptes.

Das vorliegende Organisationsmodell ist Ergebnis eines Reviews der bestehenden Strukturen und Aktivitäten der Initiative GDI NRW. Es beschreibt die Ziele und Arbeitsprinzipien, die Akteure, Gremien und Institutionen sowie die Aktivitäten und Produkte der Initiative.

2 Ziele und Prinzipien

2.1 Aktivierung des Geoinformationsmarktes

Geoinformationen bilden einen wichtigen Bestandteil des in unserer Gesellschaft genutzten Wissens. Sie sind immer dann von Nutzen, wenn im Zusammenhang von Entscheidungsprozessen nach dem *Wo?* oder *Wohin?* gefragt wird. Sie dienen der Verbesserung raum- und ortsbezogener Planungen und Entscheidungen bei staatlichen Organen, Kommunen, in der Wirtschaft und im Privatleben. Gegenwärtig stehen noch viele Hindernisse einer breiten und reibungslosen Nutzung von Geoinformationen im Wege. Ein wichtiges Mittel zur Überwindung dieser Hindernisse ist der Aufbau einer technischen und organisatorischen Infrastruktur, in der sich Wertschöpfungsketten und ein Markt für Geoinformationen entwickeln können.

Die Aufgabe der Initiative GDI NRW besteht in der Aktivierung des Geoinformationsmarktes. Dazu sind die verschiedenen technischen, legislativen, sozioökonomischen und logistischen Hindernisse zu identifizieren und zu beseitigen sowie Fördermaßnahmen und Infrastrukturprojekte zu entwickeln.

Unter Geodateninfrastruktur versteht die Initiative ein offenes Geoinformationsnetz, das Geodatenproduzenten, Geodatenveredler sowie Geoinformationsnutzer verbindet und so den Zugang zu allen verfügbaren Geodaten und Geoinformationsdiensten ermöglicht. Dabei soll vor allem ein problemloser Zugang zur Nutzung und marktwirtschaftlichen Wertschöpfung auf der Basis von behördlichen und privaten Geodaten (z. B. zu Umweltschutz, Abfallwirtschaft, Straßennetz, Gebäudeeigentum, Telekommunikation) gewährt werden. Dazu werden alle relevanten Geoinformationen der Behörden, Kommunen und privaten Anbieter verbunden und über das Internet verfügbar gemacht.

Die Aktivitäten der Initiative GDI NRW dienen in erster Linie der praktischen Entwicklung der Geodateninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung der hier relevanten Erfordernisse. Die Entwicklung dieser regionalen Geodateninfrastruktur kann allerdings nur sinnvoll im Kontext der entsprechenden Aktivitäten auf nationaler, europäischer und globaler Ebene geschehen. Aus diesem Grunde wird die Initiative GDI NRW entsprechende Aktivitäten in anderen Bundesländern wie auch auf der nationalen und internationalen Ebene aktiv unterstützen und sich um eine Konsensbildung und Harmonisierung bezüglich der zugrunde liegenden fachlichen und technischen Konzepte bemühen.

2.2 Das Konsensprinzip

Da die Initiative GDI NRW eine von ihren Mitgliedern (siehe Kapitel 3) getragene Initiative darstellt, sollen alle Entscheidungen in den Gremien der Initiative so zustande kommen, dass sie den möglichst breiten Konsens aller Beteiligten widerspiegeln.

Die Ziele der Initiative GDI NRW lassen sich nur erreichen, wenn die in diesem Rahmen erarbeiteten Konzepte ein hohes Maß an Relevanz erhalten. Diese Relevanz soll – bei entsprechender Reife – durch die Übernahme der Konzepte in Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes zustande kommen. Das Verfahren der Konsensbildung in den einzelnen Organen sowie das Zustandekommen von Entscheidungen der Initiative (z.B. Entscheidung über den Status von Spezifikationen) werden durch das Votingverfahren geregelt (siehe Anhang).

2.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Initiativen

Die Initiative GDI NRW arbeitet mit nationalen und internationalen Partnern zusammen, die ähnliche Ziele verfolgen. Dies sind insbesondere die internationalen Standardisierungsgremien (OGC, ISO), Dachverbände (GSDI, EUROGI, DDGI) und Initiativen, in denen Wissensaustausch und Technologietransfer zwischen Forschung, Verwaltung und Industrie betrieben wird. Die Zusammenarbeit der Initiative GDI NRW mit diesen Organisationen sollte zum Ziel haben, Synergieeffekte zu nutzen und Doppelaktivitäten zu vermeiden. Die Zusammenarbeit mit diesen Dachverbänden und Initiativen wird durch die CeGi GmbH unterstützt.

Interoperabilität und offene Standards sind wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung einer Geodateninfrastruktur. Ein großer Teil der Initiativeteilnehmer sind OGC-Mitglieder. Das Ziel ist es, dauerhaft eine bilaterale Beziehung und Kopplung zum OGC aufzubauen. Die Initiative orientiert sich am Diskussionsprozess von OGC, ISO/TC 211 sowie anderen Standardisierungsinitiativen und erstellt auf der Basis offener Standards eigene Spezifikationen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der OGC Spezifikationen.

Zur Erzielung optimaler Synergieeffekte soll eine enge Kooperation der Initiative GDI NRW mit Initiativen in anderen Bundesländern sowie mit entsprechenden Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene erfolgen.

3 Organisationsstruktur

Mitglieder der Initiative GDI NRW können grundsätzlich alle Institutionen und juristische Personen sein, welche die Rahmenbedingungen und selbstaufgelegten Regeln der Initiative anerkennen und sich bereit erklären, die Bestrebungen konsensorientiert und insbesondere mit einem aktiven Beitrag in einer der Tätigkeiten zu unterstützen.

Die Struktur der Initiative GDI NRW organisiert sich in strategischen und operativen Einheiten und Aktivitäten. Nachfolgend ist der organisatorische Aufbau der Initiative GDI NRW graphisch dargestellt. Weiterführende Informationen über Organisation, Gremien und Aktivitäten der GDI NRW können der Homepage www.gdi-nrw.org entnommen werden.

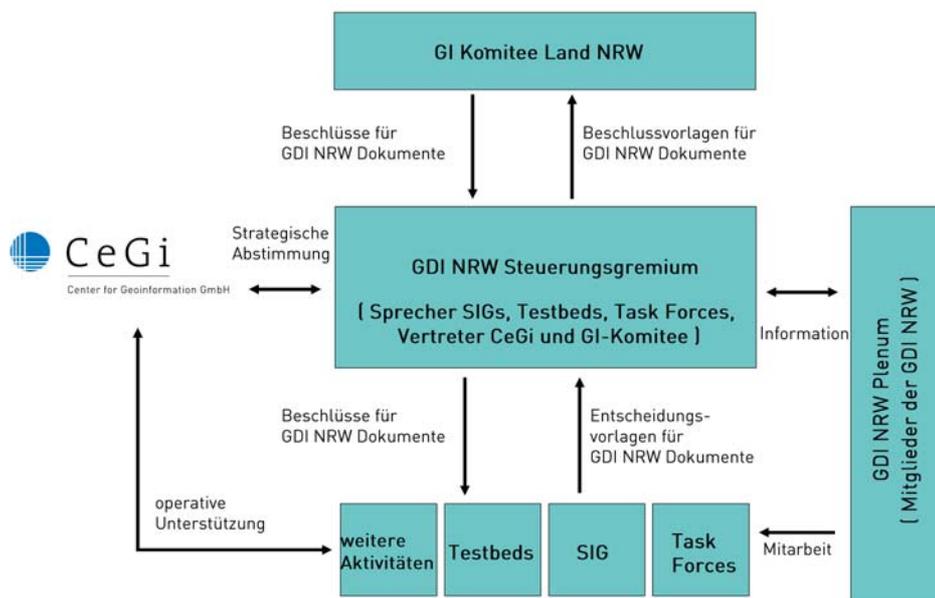


Abb. 1: Organisationsstruktur der Initiative GDI NRW

Die Organisationsstruktur der Initiative GDI NRW besteht aus folgenden Elementen:

Zu den strategischen Einheiten gehören die Gremien: Steuerungsgremium, CeGi GmbH sowie der GDI NRW übergeordnet das GI-Komitee. Unter strategischen Aufgaben werden Entscheidungsfindungen zur Zielführung, Aufgabenstellung, Prozessoptimierung und Organisation der GDI NRW verstanden.

Zu den operativen Einheiten gehören die Gremien: Special Interest Groups, Task Forces und aktuelle Testbeds bzw. Piloten, Plenum sowie z.T. die CeGi GmbH. Unter operativen Aufgaben werden die fachliche Arbeit der Initiative (Diskussion und Entwicklung von technischen und organisatorischen Spezifikationen und die Implementierung von Prototypen und Projekten) sowie die Organisation und Koordination der GDI NRW verstanden.

3.1 GDI NRW Plenum

Das Plenum stellt die Menge aller Mitglieder der Initiative GDI NRW dar und dient diesen als Informationsplattform.

Die Mitgliedschaft an der Initiative GDI NRW ist allen Institutionen und juristischen Personen möglich, welche die Rahmenbedingungen und selbstaufgelegten Regeln der Initiative anerkennen und sich bereit erklären, die Bestrebungen konsensorientiert und insbesondere mit einem aktiven Beitrag in einer der Tätigkeiten zu unterstützen. Formal wird die Mitgliedschaft mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung, dem „Memorandum of Understanding der Initiative GDI NRW“ (siehe Anhang) wirksam.

Die Mitglieder der Initiative werden als solche in einem zentralen Register erfasst und über alle Aktivitäten der Initiative informiert.

Die Mitgliedschaft kann seitens des Mitgliedes ohne besondere Fristen durch eine formlose Erklärung aufgehoben werden.

Ebenso kann eine Aufhebung der Mitgliedschaft einseitig durch das Steuerungsgremium erklärt werden, sofern die Forderungen an eine aktive Mitgliedschaft im Sinne des Memorandum of Understanding durch das entsprechende Mitglied offensichtlich nicht erfüllt werden.

3.2 GI-Komitee

Das GI-Komitee ist ein ressortübergreifendes Gremium des Landes NRW zur Koordination der gesamten, auch über die Initiative GDI NRW hinausgehenden Aktivitäten im Geoinformationsbereich NRW. Es entscheidet über die Beschlussvorlagen des GDI NRW Steuerungsgremiums, die landesweite Tragfähigkeit erlangen sollen, und sorgt für die Übernahme der GDI NRW Spezifikationen in die Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Handlungskonzepte des Landes. Das Steuerungsgremium leitet dazu entsprechende Beschlussvorlagen an das GI-Komitee weiter. Das GI-Komitee besteht derzeit aus Vertretern verschiedener Landesministerien.

3.3 GDI NRW Steuerungsgremium

Dieses Gremium dient als Beratungs-, Sprach- und Entscheidungsorgan der Initiative GDI NRW. Es setzt sich wie folgt zusammen:

- Drei Vertreter des GI-Komitees des Landes NRW
- Moderatoren/Sprecher der Special Interest Groups (SIGs), Task Forces und Testbeds/Piloten
- zuständiger Vertreter der CeGi GmbH

Das Steuerungsgremium kann selbst weitere Personen in das Gremium berufen oder Gäste zu den Sitzungen hinzuladen.

Dem Steuerungsgremium sind folgende Aufgaben übertragen:

Das Steuerungsgremium ist für Beratungen zu aktuellen strategischen und verfahrenstechnischen Fragestellungen aus der GDI NRW sowie zur Diskussion von Zielen, Aufgaben und Ergebnissen (z.B. Änderung und Ergänzung der Dokumente) zuständig. Anliegen der GDI NRW Mitglieder können dazu über die SIG-Sprecher eingebracht werden.

Das Steuerungsgremium übernimmt die Beschlussfassung für GDI-relevante strategische und verfahrenstechnische Entscheidungen, z.B. Einsetzung von SIGs, Testbeds/Piloten, Task Forces sowie Mitgliedschaft, Marketing, Organisation (z.B. Änderung und Ergänzung der Dokumente). Sollen diese Beschlüsse ebenfalls landesweite Tragfähigkeit erlangen, ist eine zusätzliche Zustimmung/Beschlussfassung des GI-Komitees notwendig (z.B. GDI NRW Dokumente). Das Steuerungsgremium leitet dazu die Entscheidungsvorlagen an das GI-Komitee weiter.

3.4 CeGi GmbH

Die CeGi Center for Geoinformation GmbH stellt gemäß ihrer Zielsetzung und strategischen Ausrichtung das zentrale Beratungs- und Koordinierungsorgan für alle Aktivitäten der Initiative GDI NRW dar. Das Kompetenzzentrum agiert in dieser Rolle vergleichbar mit einem Dienstleister, der für Projektmanagement, Konzeption, Organisation, Marketing, Koordinierung und Durchführung der Aktivitäten verantwortlich zeichnet.

Die CeGi GmbH übernimmt folgende Aufgaben:

- Funktion einer Geschäftsstelle der Initiative GDI NRW
 - Postadresse; Annahme und Verteilung analoger Informationen
 - Verwaltung des zentralen Mitgliederverzeichnisses und der e-mail-Verteiler für die verschiedenen Gremien der Initiative
 - Hosting von Veranstaltungen und Veranstaltungs-Sekretariat; Bereitstellung von Räumlichkeiten, Versendung von Einladungen, Erstellung und Versand von Protokollen, etc.
 - Koordination und Dokumentation der Voting-Prozesse

- Strategische und fachliche Beratung
 - Mitwirkung bei der strategischen Planung der Initiative im Rahmen des Steuerungsgremiums
 - Beratung bezüglich der weiteren Entwicklung der Organisationsstruktur
 - Begleitung von Einzelprojekten

- Marketing
 - Akquisition von Sponsoren und öffentlichen Fördermitteln
 - Repräsentation der Initiative GDI NRW für und zusammen mit deren Mitgliedern
 - Unterstützung der Initiative durch gezielte PR-Maßnahmen (Messen, Werbematerialien)
 - Organisation und redaktionelle Betreuung eines Web-Portals der Initiative
 - Anlaufstelle für jeden Informationsbedarf bezüglich der Initiative und ihrer Produkte

- Management der Dokumentation

Redaktionelle Betreuung von Dokumenten

Dokumenten-Management

Publikation der Dokumente entsprechend den hierfür jeweils vorgesehenen Regeln

- Initiierung und Koordination der Zusammenarbeit der Initiative GDI NRW mit entsprechenden Initiativen in anderen Bundesländern bzw. auf nationaler und internationaler Ebene

Gemäß dem Auftrag und der damit verbundenen Finanzierung der Landesregierung NRW vertreten durch die Staatskanzlei übernimmt die CeGi Center for Geoinformation GmbH bis vorerst Ende 2004 diese Aufgaben.

3.5 Special Interest Groups (SIGs)

Special Interest Groups (SIGs) sind innerhalb der Initiative GDI NRW eigenständige, allen Mitgliedern der Initiative GDI NRW offene Arbeitsgruppen, in denen die Probleme „rund um Geodaten und ihre Nutzung unter Zuhilfenahme von IuK-Infrastrukturen“ diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet werden. Interessierten Nicht-GDI NRW Mitgliedern wird die Gelegenheit gegeben, an einer Sitzung teilzunehmen. Protokolle werden nur an Mitglieder verschickt. Alle SIG-Sprecher sind automatisch Teilnehmer der SIG Architecture und nehmen regelmäßig an deren Sitzungen teil. Der Sprecher und sein Vertreter sind für jede SIG aus ihrem Kreise zu wählen.

Die fachliche Diskussion aktueller Entwicklungen des OGC und anderer internationaler Standardisierungen stellt einen integralen Bestandteil der SIG-Aktivitäten dar. Eine der Hauptaufgaben besteht darin, Spezifikationen zu erarbeiten (z.B. durch die Evaluation und Adaption von Testbed-Ergebnissen) und durch entsprechende Beschlussfassungen als GDI NRW Spezifikationen dem Steuerungsgremium zu empfehlen. Bei den Beschlussfassungen der SIGs besitzen nur die Mitglieder der Initiative GDI NRW ein Stimmrecht.

SIGs entstehen demzufolge daraus, dass mehrere Mitglieder der Initiative GDI NRW an einer Themenstellung interessiert sind und ein Mitglied bereit ist, die Leitung dieser SIG zu übernehmen. Die Initiierung einer SIG kann beim GDI NRW Steuerungsgremium beantragt werden. Die Ziele, Inhalte und die Laufzeit werden in einem Mission Statement fixiert.

Die Leitung der SIG wird im Konsens zwischen den Gründungsmitgliedern bestimmt und gilt für 1 Jahr, danach wird die Leitung im Konsens zwischen den SIG-Mitgliedern neu geregelt. Beschlüsse innerhalb der SIG werden nach dem Konsensprinzip gefasst.

SIG Meetings finden mehrmals jährlich statt. Ziel sollte eine Terminfrequenz von ca. 6 – 8 Wochen sein. Die Terminvereinbarung erfolgt im Konsens zwischen den Teilnehmern. Die Termine werden über die Geschäftsstelle der Initiative GDI NRW öffentlich bekannt gegeben. Die Einladung zur Teilnahme erfolgt durch die Leitung der SIG mindestens 1 Woche im Voraus unter Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung des Meetings.

Dokumentierte Arbeitsergebnisse der SIGs sind

- Empfehlungen zur Änderung und Ergänzung der Dokumente der Initiative GDI NRW
- Schriftlich fixierte Kommentare zu Testbed-Spezifikationen

- Einladung mit Tagesordnung
- Sitzungsprotokolle, inkl. Action lists
- Schriftliche Diskussionsbeiträge der Teilnehmer (Vortragsfolien, Papiere)
- Anfragen und Empfehlungen an andere Gremien der Initiative GDI NRW

3.6 Task Forces

Task Forces dienen dazu, Aufgaben mit hoher Dringlichkeit durch eine Gruppe von Experten parallel zum übrigen operativen Geschäft der Initiative GDI NRW *kurzfristig* zu bearbeiten. Die Einsetzung und Zusammensetzung der Expertengruppe wird durch das GDI NRW Steuerungsgremium verabschiedet.

Die Einsetzung erfolgt für einen klar begrenzten Zeitraum. Jede Task Force bestimmt ihren Sprecher. Grundlage der Arbeit ist ein mit dem GDI NRW Steuerungsgremium abgestimmtes Mission Statement. Beschlüsse innerhalb einer Task Force werden nach dem Konsensprinzip gefasst.

Das Ergebnis einer Task Force ist ein Dokument oder eine Aktivität, die zumindest in einem Abschlussdokument beschrieben ist.

4 Implementierung der Geodateninfrastruktur

In allen GDI NRW-internen oder –externen Projektaktivitäten, in welchen GDI NRW-Ergebnisse genutzt und weiterentwickelt werden, kann die CeGi GmbH als Ansprechpartner und Sammelstelle für

- Fragen der Zertifizierung von GDI-Diensten und –Produkten
- Fragen der Wahrung von GDI-Grundsätzen und –Regelungen z.B. bei Projektdurchführungen,
- die Rückführung GDI-relevanter Ergebnisse aus Projektarbeiten in die GDI NRW zur Erweiterung von GDI-Spezifikationen (Dokumentation),
- Marketings- und Kommunikationsaktivitäten, die eine nationale, internationale, themenübergreifende oder -spezifische Einbindung ermöglichen,

genutzt werden.

4.1 Testbeds

Testbeds sind Verbundprojekte, die der gezielten Entwicklung von Implementierungsspezifikationen, der Evaluierung durch praktische Implementierungen und der Demonstration der in diesem Zusammenhang entwickelten Leistungsmerkmale der Geodateninfrastruktur dienen.

Ein Testbed kann durch einen entsprechenden Vorschlag an das Steuerungsgremium über die CeGi GmbH oder die SIG-Sprecher herangetragen werden. Der Vorschlagende muss kein Mitglied der Initiative GDI NRW sein.

Sofern sich das Steuerungsgremium zur Unterstützung des Testbeds entschließt, wird die CeGi GmbH zusammen mit dem Vorschlagenden ein fachliches und organisatorisches Konzept für ein Testbed vorbereiten und dieses dem Steuerungsgremium zur Entscheidung vorlegen.

Die Vorbereitung des Testbeds mündet in einen „Call for Participation“, mit dem das Steuerungsgremium die Mitglieder der Initiative zur Teilnahme an den Aktivitäten des Testbeds auffordert.

Mit dem Verfahren des „Call For Participation“ sollen die folgenden Punkte sichergestellt werden:

- inhaltliche Kohärenz der Beiträge – da die Leitgedanken der Initiative GDI NRW nicht in isolierten Vorhaben umgesetzt werden
- produktives Arbeiten in überschaubaren Gruppen
- hohes Qualitätsniveau
- dem Nutzen aus der Testbed-Teilnahme muss eine entsprechende Leistung der Testbed-Teilnehmer gegenüberstehen.

Der Call for Participation enthält mindestens folgende Komponenten:

- Beschreibung der CFP-Prozedur
- Beschreibung der Veranlassung und Ziele des Testbeds
- Beschreibung des Gegenstandes des Testbeds
- Einzelheiten zur Organisation des Testbeds (Finanzierung, Ablaufplanung)
- Das Muster eines Teilnahmeantrages

Die von den Bewerbern eingereichten Teilnahmeanträge sollten einen Umfang von zwei DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Wesentlich sind hier neben den Kontaktinformationen die kurze Beschreibung der Mitwirkungsleistung an der Entwicklung der GDI NRW Spezifikationen sowie die Beschreibung der beabsichtigten Implementierungen.

Da den Teilnehmern die Dokumente und Drafts der OGC zugänglich sein müssen, ist die OGC-Mitgliedschaft stets Voraussetzung für die Mitwirkung im Testbed. Ebenso wird erwartet, dass sich die Teilnehmer des Testbeds aktiv in den SIGs an der Entwicklung der Spezifikationen der Initiative GDI NRW beteiligen.

Das Steuerungsgremium bestimmt einen Gutachterausschuss, der die eingehenden Bewerbungen untersucht und dem Steuerungsgremium einen Vorschlag für die Zusammensetzung des Testbed-Teilnehmerkreises vorlegt.

Mit der Teilnahme an den Aktivitäten des Testbeds kann eine Anteilsfinanzierung der entstehenden Aufwände, finanziert aus den Sponsorengeldern bzw. öffentlichen Fördermitteln, verbunden sein. Die weiteren Modalitäten hierzu sind von den Rahmenbedingungen der Förderprogramme bzw. auch von den Vorgaben der Sponsoren abhängig und sind fallweise zu spezifizieren.

Neben dem Sponsor ist als weitere Form der Unterstützung eines Testbeds die des Supporters zu nennen. Supporter stellen Ressourcen (in der Regel Daten) bereit, die im Rahmen des Testbeds von den Testbed-Teilnehmern genutzt werden können.

Testbed-Teilnehmer, Sponsoren und auch Supporter werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Testbeds werbewirksam präsentiert.

Das Kickoff-Meeting des Testbeds ist gleichzeitig konstituierende Sitzung des Testbeds als ein Gremium der Initiative GDI NRW. Dieses Gremium entscheidet für die Dauer des Testbeds über alle das Testbed betreffenden Angelegenheiten autonom. Die Testbed-Teilnehmer wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher, der fortan als Kontaktstelle für das Testbed fungiert.

Das Mandat der Testbed-Teilnehmer erstreckt sich lediglich über die Aktivitäten und Ergebnisse des Testbeds selbst und endet mit dem Abschluss des Testbeds, d.h. der Veröffentlichung der Testbed-Dokumentation.

Bei den Testbeds lassen sich folgende Phasen unterscheiden:

Vorbereitungsphase

Die Vorbereitungsphase beginnt mit dem Beschluss des Steuerungsgremiums, das Testbed zu initiieren. Wesentliche Aktivität dieser Phase ist die Abwicklung der Prozedur des Call for Participation, die mit dem Kick-Off und der Gründung des Testbeds als Gremium der Initiative GDI NRW Initiative endet.

Spezifikationsphase

Beginnend mit dem Kick-Off -Termin werden die anstehenden Arbeiten auf einzelne Teams übertragen, die die Vorlagen für Abstimmungen im Kreis der Testbed-Teilnehmer erarbeiten. Die Arbeitssitzungen zum Testbed finden in ca. 14-tägigem Rhythmus statt.

Aufbauend auf den bereits vorhandenen Konzepten und Spezifikationen der Initiative GDI NRW und entsprechend den Vorgaben des Call for Participation werden in dieser Phase

Spezifikationen für Komponenten der Geodateninfrastruktur entwickelt, die in der nachfolgenden Phase durch Implementierungen belegt werden sollen.

Implementierungsphase

In der Implementierungsphase erfolgt die Entwicklung der spezifizierten Komponenten der Geodateninfrastruktur. Alle Testbed-Teilnehmer sind mit Implementierungen an dieser Phase beteiligt.

Es werden alle Teile der Testbed-Spezifikation durch Implementierungen belegt. Nach Möglichkeit soll durch die Art und Menge der Implementierungen ein sehr praxisnahes Szenario entstehen.

Auch während der Implementierungsphase finden in engem Turnus Koordinierungssitzungen statt.

Evaluierungs- und Testphase

Nach Abschluss der Implementierungsarbeiten werden die Implementierungen mindestens für den Zeitraum der Evaluierungs- und Testphase für die Öffentlichkeit freigeschaltet.

In dieser Phase erfolgt auch ein Review der zuvor erarbeiteten Lösungsansätze und Spezifikationen unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Implementierung.

Die Testbed-Teilnehmer erstellen im Verlauf der oben dargestellten Phasen eine Testbed-Dokumentation, in der die Ziele, Lösungsansätze und Spezifikationen des Testbeds zusammengefasst sind. Die Dokumentation kann in deutscher und/oder englischer Sprache angefertigt sein.

Die Testbed-Dokumentation enthält mindestens folgende Komponenten:

- Zusammenfassung der Zielsetzungen des Testbeds
- Darstellung der Bezugnahme auf vorhandene Standards
- Darstellung des fachlichen Rahmens
(fachliche Anforderungen, z.B. in Form von use cases, Datenmodellen)
- Darstellung des technischen Rahmens
Beschreibung der gewählten Architektur;
Beschreibung oder Verweis auf Implementierungsspezifikationen (ggf. auch in eigenen Dokumenten)
- Darstellung des organisatorischen Rahmens
(z.B. Zeitplanung, Teilnehmerkreis, Beiträge)

Die Dokumentation ist so angelegt, dass Teile daraus mit möglichst geringem Aufwand in die GDI NRW Spezifikationen übernommen werden können. Die Bewertung der Ergebnisse des Testbeds aus Sicht des Referenzmodells sowie die Fortschreibung der GDI NRW Spezifikationen unter Verwendung der Testbed-Ergebnisse ist allerdings nicht mehr Gegenstand der Arbeiten des Testbeds sondern Aufgabe der SIGs.

Die CeGi GmbH übernimmt im Rahmen der Testbeds folgende Aufgaben:

- Organisation der Meetings in der Vorbereitungs- und Durchführungsphase (Einladungen, Tagungsort, Protokolle, e-mail-Kommunikation)

- Akquisition von Sponsoren und öffentlichen Fördermitteln
- Redaktion des Call for Participation
- Öffentlichkeitsarbeit

4.2 Piloten

Im Unterschied zu Testbeds sind Piloten Verbundprojekte, in welchen vorrangig in konkreten Anwendungsprojekten die gezielte praktische Implementierung und Verifizierung der Einsetzbarkeit bestehender Spezifikationen (GDI, OGC, ISO/TC211) in einem bestimmten thematischen Bereich der Geodateninfrastruktur stattfindet. Im Unterschied zu reinen Projekten werden in Piloten Teile von bestehenden Spezifikationen neu entwickelt und die Leistungsfähigkeit der Geodateninfrastruktur in dem betreffenden Bereich demonstriert.

Die konkreten Anwendungen der Piloten sollen in Projektform auf der Basis solider Geschäftsmodelle und unter Beachtung der Marktbedürfnisse entwickelt werden. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, eine Teilfinanzierung ggf. durch Sponsorengelder zu decken. Dazu ist es wichtig, dass die Projektphasen möglichst auf den Zeitplan der Sponsorenakquise abgestimmt werden. Die CeGi GmbH ist den Projektteilnehmern bei der Akquise von potentiellen Sponsoren behilflich.

Ein Pilot sollte aus der Arbeit einer SIG heraus initiiert werden. Im anderen Falle kann eine Absprache mit der CeGi GmbH erfolgen. Der entsprechende Pilot-Vorschlag wird über den SIG-Sprecher an die CeGi GmbH herangetragen. Der Vorschlagende bildet in Abstimmung mit der SIG und der CeGi GmbH eine zuständige Gruppe aus Teilnehmern der SIG (Unter-Arbeitsgruppe oder Task Force), der eine möglichst breite Repräsentanz der SIG beinhaltet. Diese Gruppe entwirft für den Piloten in Abstimmung mit der CeGi GmbH ein fachliches und organisatorisches Konzept (genannt „Call for Participation“ CFP), in dem Informationen zu

- Veranlassung, Ziele und Anwendungs-/Nutzenorientierung des Piloten
- Gegenstand des Piloten
- Einzelheiten der Organisation des Piloten (Ansprechpartner, Ablauf-/Zeitplanung, CFP-Prozedur, Beteiligungsmöglichkeiten, Zusammensetzung des Gutachterausschusses (s.u.), Finanzierung)
- technischer Ausgestaltung (Architektur, Dienste, Verwendung und Erweiterung von bestehenden Spezifikationen, Definition gemeinsamer Module/Regelungen/Grundlagen)
- Teilnahmeantrag (Muster)

enthalten sind. Dieser CFP wird dem Steuerungsgremium zur Entscheidung vorgelegt. Änderungsvorschläge werden mit der zuständigen Gruppe und der CeGi GmbH diskutiert und ggf. eingearbeitet.

Mit dem CFP-Verfahren sollen die folgenden Punkte sichergestellt werden:

- inhaltliche Kohärenz der Beiträge (Leitgedanken der Initiative GDI NRW sollen nicht in isolierten Vorhaben umgesetzt werden)
- produktives Arbeiten in überschaubaren Gruppen
- hohes Qualitätsniveau
- Dem Nutzen aus der Pilot-Teilnahme muss eine entsprechende Leistung der Pilot-Teilnehmer gegenüberstehen.

Die von den Bewerbern eingereichten Teilnahmeanträge sollten einen Umfang von zwei DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Wesentlich sind hier neben den Kontaktinformationen die kurze Beschreibung der beabsichtigten Implementierungen, ggf. die Mitwirkungsleistung an einer Erweiterung von entsprechenden bestehenden Spezifikationen sowie die Beteiligung an der Finanzierung (Gesamtvolumen, Eigenanteil, Finanzierungslücke).

Alle aktiven Teilnehmer des Piloten unterstützen das Vorhaben mit einer speziellen Eigenleistung und werden daher entweder als Daten-Sponsoren (Bereitstellung von Daten), als Technologie-Sponsoren (Eigenbeteiligung bei der Entwicklung von technischen Komponenten) oder Finanz-Sponsoren (finanzielle Unterstützung/Co-Finanzierung der Entwicklungs- und Implementierungsarbeiten) bezeichnet. Diese werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Piloten werbewirksam präsentiert.

Die zuständige Gruppe (Unter-Arbeitsgruppe oder Task Force) bildet ebenfalls den Gutachterausschuss, der die eingehenden Pilot-Bewerbungen auf Konformität zu GDI-Grundsätzen und -Spezifikationen untersucht und daraus folgernd die Zusammensetzung des Pilot-Teilnehmerkreises bestimmt. Im Gutachterausschuss muss ein Mitglied der SIG Architecture sowie von der CeGi GmbH zur Wahrung allgemeiner GDI-Interessen vertreten sein.

Der CFP wird als Aufforderung zur Teilnahme am Piloten an entsprechende Interessentengruppen sowie die GDI-Mitglieder durch die CeGi GmbH versandt. Es muss eine Bewerbungsfrist von min. einem Monat eingehalten werden. Die Begutachtung erfolgt innerhalb weniger Tage nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Der Gutachterausschuss gibt anschließend den Bewerbern das Ergebnis bzgl. der Teilnahme bekannt.

In kurzem Abstand darauf erfolgt der Start/Kickoff des Piloten. Das Kickoff-Meeting ist gleichzeitig konstituierende Sitzung des Piloten als ein Gremium der Initiative GDI NRW. Dieses Gremium entscheidet für die Dauer des Piloten über alle den Piloten betreffende Angelegenheiten autonom. Die Pilot-Teilnehmer wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher, der fortan als Kontaktstelle für den Piloten fungiert.

Das Mandat der Pilot-Teilnehmer erstreckt sich lediglich über die Aktivitäten und Ergebnisse des Piloten selbst und endet mit dem Abschluss des Piloten, d.h. der Veröffentlichung der Pilot-Dokumentation.

Mit der Teilnahme an den Aktivitäten des Piloten kann ggf. eine Anteilsfinanzierung der entstehenden Aufwände, finanziert aus evtl. Sponsorengeldern bzw. öffentlichen Fördermitteln, verbunden sein. Die weiteren Modalitäten hierzu sind von den Rahmenbedingungen der Förderprogramme bzw. auch von den Vorgaben der Sponsoren abhängig und sind fallweise zu spezifizieren.

Ein Pilot gliedert sich in folgende Phasen:

Konzeptionsphase

Beginnend mit dem Kickoff werden die anstehenden Arbeiten auf einzelne Projekt-Teams übertragen, welche die Vorlagen für Abstimmungen im Kreis der Pilot -Teilnehmer erarbeiten. Die koordinierenden Arbeitssitzungen zum Piloten finden in dieser Phase in ca. 14-tägigem Rhythmus statt. Treffen der einzelnen Projekt-Teams werden nach Bedarf und Absprache zwischen den Projektpartnern durchgeführt und zudem durch intensiven Austausch von Zwischenergebnissen per Mail und Telefon ergänzt.

Ein Review der Pilot-Konzeptionen erfolgt nach Abschluss der Realisierungsarbeiten unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Realisierung. Konzeptionelle Änderungen, die sich im Verlauf der Umsetzungen ergeben haben, werden dokumentiert.

Arbeitspakete:

- Feinabstimmung der Zielsetzungen
- Entwicklung von konkreten Anwendungsfällen und Projektgemeinschaften zur Beschreibung der fachlichen Anforderungen (Pflichtenheft) und der späteren Implementierungen
- Entwicklung und Abstimmung der in den verschiedenen Systemarchitekturen genutzten Dienste, Erstellung ergänzender Spezifikationen
- Abstimmung der Implementierung

Realisierungsphase

Auch während der Realisierungsphase werden erfahrungsgemäß in engem Turnus Koordinierungssitzungen zum Piloten stattfinden.

Arbeitspakete:

- Implementierung der angebotenen Services und Applikationen
- Datenaufbereitung und –bereitstellung
- Integration der Services und Prüfung der Anwendungsfälle und Projekte

Evaluations- und Demonstrationsphase

In der Evaluierungs- und Demonstrationsphase schalten alle Pilot-Teilnehmer ihre Implementierungen für die Öffentlichkeit frei.

Arbeitspakete:

- Demonstration der Ergebnisse auf Workshops und Fachtagungen
- Review der Pilot– Ergebnisse
- Überarbeitung der Pilot-Ergebnisse und -Konzepte unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Implementierung/Realisierung, ggf. erneute Überarbeitung entsprechender bestehender Spezifikationen

Die Pilot-Teilnehmer erstellen im Verlauf der oben dargestellten Phasen eine Pilot-Dokumentation, in der die Ziele, praktischen Umsetzungen/Lösungsansätze und die verwendeten Spezifikationen zusammengefasst sind. Die Dokumentation sollte in deutscher und englischer Sprache angefertigt werden.

Die Pilot-Dokumentation enthält mindestens folgende Komponenten:

- Zusammenfassung von Zielsetzungen und Anwendungs-/Nutzenorientierung des Piloten
- Darstellung der Bezugnahme auf vorhandene Standards
- Darstellung des fachlichen Rahmens
(fachliche Anforderungen, z.B. in Form von use cases/Teilprojekten, Datenmodellen)
- Darstellung des technischen Rahmens
(Beschreibung der gewählten Architektur, der Umsetzung der Spezifikationen sowie der speziellen thematischen Spezifikationsanpassungen/-änderungen)
- Darstellung des organisatorischen Rahmens
(z.B. Zeitplanung, Teilnehmerkreis, Beiträge)

Die Dokumentation ist so angelegt, dass Teile daraus mit möglichst geringem Aufwand in eine entsprechende GDI-Spezifikation übernommen werden können. Die Fortschreibung des GDI NRW-Referenzmodelles sowie der GDI NRW Spezifikationen unter Verwendung der Pilot-Ergebnisse ist nicht mehr Gegenstand der Arbeiten des Piloten, sondern Aufgabe der entsprechenden SIGs.

Die CeGi GmbH übernimmt im Rahmen der Piloten folgende Aufgaben:

- Organisation der Meetings in der Vorbereitungs- und Durchführungsphase (Einladungen, Tagungsort, Protokolle, e-mail-Kommunikation)
- Begleitung und Abstimmung des Prozesses der Entwicklung und Konzepterstellung des Piloten in den entsprechenden SIGs, Ansprechpartner für Koordinations- und Mediationsfragen
- Mithilfe bei der Akquisition von Sponsoren und öffentlichen Fördermitteln
- Mithilfe bei der Redaktion des Call for Participation in Zusammenarbeit mit der zuständigen Gruppe
- Öffentlichkeitsarbeit

5 GDI NRW Dokumente

5.1 Leitbild

Die Ideen und Leitlinien der Initiative GDI NRW sind im Leitbild zusammengefasst.

5.2 Referenzmodell

Das Referenzmodell befasst sich mit der abstrakten Beschreibung der Geodateninfrastruktur. Es definiert verbindlich für alle Mitglieder das technische Verständnis der Initiative GDI NRW. Das Referenzmodell wird durch die CeGi GmbH redaktionell betreut. Fachliche und inhaltliche Beiträge werden in den SIGs entwickelt und nach Beschluss durch Steuerungsgremium und GI-Komitee von der CeGi GmbH in das Referenzmodell integriert.

5.3 Regelwerk

Die im Rahmen der Initiative GDI NRW entwickelten eigenen Standards oder die verknüpften internationalen Standards unterliegen einem Spezifizierungsprozess. Die daraus resultierenden Implementations-Spezifikationen werden im Regelwerk dokumentiert. Die neu entstandenen Spezifikationen sollten nach Möglichkeit gemäß des OGC Interoperabilitätsprogrammes ins OGC zur Weiterentwicklung der OGC Spezifikationen zurückfließen. Die Abstimmung und Entscheidung über entwickelte Spezifikationen findet in den SIGs statt und erfordert ein Votingverfahren (siehe Anhang).

5.4 Organisationsmodell

Das Organisationsmodell enthält alle rechtlichen und organisatorischen Grundlagen und Voraussetzungen zur Mitgliedschaft, Ausführung/Durchführung und Entscheidungsfindung in der Initiative GDI NRW.

5.5 Fachliche Studien

Die Erarbeitung von fachlichen Studien ist in geeigneter Weise fortzuführen. Diese Studien können sich u.a. auf sozioökonomische, legislative oder logistische Analysen im Zusammenhang mit dem Geoinformationsmarkt beziehen.

6 GDI NRW Konformität

Ziel der Initiative GDI NRW ist der problemlose Zugang und Einsatz von Geoinformationsprodukten, unter Nutzung standardisierter Geoinformationsdienste. Die Initiative GDI NRW entwickelt oder adaptiert dazu Spezifikationen für Dienste und deren Schnittstellen. Zur Realisierung des Zieles der GDI NRW ist der Betrieb bzw. die Implementierung und Kennzeichnung entsprechend konformer Dienste notwendig.

Konformität kann jedoch nur zu einzelnen Spezifikationen der GDI NRW bestehen, eine GDI-Konformität als Pauschalbegriff existiert nicht.

Der Nachweis für die Konformität zu einzelnen Spezifikationen der GDI NRW erfordert für einen Dienst einen Deklarationsprozess. Dieser wird derzeit in Form einer Konformitätsdeklaration seitens des Betreibers durchgeführt. Die Konformitätsdeklaration ist derzeit für GDI NRW Dienste möglich. Dienste, die nachweislich den GDI NRW Spezifikationen (relevante Spezifikationen siehe www.gdi-nrw.org und entsprechendes Anmeldeformular) genügen und somit für den praktischen Einsatz in der Geodateninfrastruktur geeignet sind, erhalten als Qualitätsnachweis ein Markenkennzeichen (Label) und werden über geeignete Instrumentarien von GDI NRW und der CeGi GmbH veröffentlicht.

TM steht im folgenden für die von der CeGi GmbH beantragte Trademark und wird nach Eingang der entsprechenden Bestätigung wirksam.

Verfahren der Konformitätsdeklaration

Die Kennzeichnung erfolgt nach der jeweiligen Konformitätsprüfung über ein spezifisches Label (GDI NRW Service TM). Grundlage der Konformitätsdeklaration sind die GDI NRW Spezifikationen (relevante Spezifikationen siehe www.gdi-nrw.org und entsprechendes Anmeldeformular).

Um einen neuen Dienst über die Konformitätsdeklaration der GDI NRW zuzuführen, wird dieser über ein Anmeldeformular (siehe www.gdi-nrw.org/Download) durch den Betreiber bei der CeGi GmbH bekannt gegeben. Im Anmeldeformular ist die Unterstützung der entsprechenden GDI NRW Spezifikationen durch den angemeldeten Dienst zu nennen. Dem Antragsteller werden bei Bedarf über die CeGi GmbH alle zur Prüfung notwendigen Dokumente und Verfahrensanweisungen zur Verfügung gestellt. Sollten während der Prüfung beim Antragsteller technische Fragen oder offene Diskussionspunkte zum Verfahren auftreten, werden diese der CeGi GmbH unmittelbar mitgeteilt.

Der entsprechende Dienst wird über die GDI NRW und die CeGi GmbH veröffentlicht (GDI-Homepage, Newsletter, etc.). Der Antragsteller erhält die Erlaubnis, den Dienst mit dem entsprechenden Label (GDI NRW Service TM) zu kennzeichnen. Begründeter Einspruch zur Konformität eines GDI-Dienstes kann jederzeit an die CeGi GmbH gerichtet werden. Im Falle des Widerspruches wird in der für die betreffende Spezifikation zuständigen SIG beraten und technische Unklarheiten ausgeräumt. Sollte keine technische / inhaltliche Einigung erzielt werden, wird über den Widerspruch im Steuerungsgremium entschieden.

Einzelheiten des Prozesses regelt das GDI NRW Organisationsmodell in seiner aktuellen Version.

7 Anhang

7.1 Abstimmungsverfahren (Votingprozess)

7.1.1 Stimmrecht

Ausschließlich Mitglieder der Initiative GDI NRW (stets Institutionen) sind stimmberechtigt.

Die CeGi GmbH führt ein Mitgliederverzeichnis der Initiative GDI NRW, in dem die zur Abstimmung berechtigten Personen und ihre Vertreter festgeschrieben sind.

7.1.2 Beschlussfähigkeit

Eine Beschlussfähigkeit ist erreicht, wenn mindestens 50% der berechtigten Stimmen des jeweiligen Gremiums in der Beschlussfassung zusammenkommen (in Person, Vertretung mit Vollmacht, per e-mail).

7.1.3 Anwesenheit

Die zur Beschlussfähigkeit und zur Abstimmung (voting) zugelassenen Teilnehmer des betroffenen Gremiums müssen in zwei der letzten drei Sitzungen des betreffenden Gremiums anwesend gewesen sein (in Person, Vertretung oder durch Ausstellung einer Vollmacht).

7.1.4 Elektronisches und schriftliches Abstimmungsverfahren, Abstimmung in Vertretung

Es besteht die Möglichkeit der elektronischen oder schriftlichen Abstimmung. Die entsprechenden Unterlagen müssen 14 Tage vor der Abstimmung bei dem stimmberechtigten Personenkreis vorliegen.

Jedes Mitglied der Initiative GDI NRW kann im Rahmen einer Abstimmung sein Stimmrecht auf einen Vertreter übertragen. Ist der Vertreter nicht im vorgenannten Mitgliederverzeichnis der CeGi GmbH festgeschrieben, ist die Entsendung mit zusätzlicher Vollmacht des betroffenen Mitgliedes erforderlich.

7.1.5 Entscheidungsfindung

Eine Entscheidung kommt durch eine Zweidrittelmehrheit aller abgegebenen berechtigten Stimmen eines Gremiums (persönliche, elektronische oder schriftliche Abstimmung sowie Abstimmung in Vertretung) zustande unter Berücksichtigung der Bestimmungen zur Beschlussfähigkeit.

7.2 Manifest zu den urheberrechtlichen Schutzrechten innerhalb der Initiative GDI NRW

Präambel

Übergeordnetes Ziel der Initiative GDI NRW ist die Aktivierung des Geoinformationsmarktes in NRW und damit die Verbesserung der Verfügbarkeit und Nutzung von Geoinformationen in allen denkbaren Anwendungsbereichen.

Die Initiative GDI NRW wurde 1999 gegründet und hat seitdem in Special Interest Groups (SIGs), Testbeds, Task Forces und sonstigen Arbeitsgruppen (im folgenden „Initiative GDI NRW“ genannt) Forschungs- und Entwicklungsarbeit zur Erreichung dieser Ziele geleistet.

Die gemeinsam erarbeiteten Arbeitsergebnisse standen und stehen den Partnern im Rahmen des Wissensaustausches und Technologietransfers untereinander zur Verfügung, mit dem Ziel, Synergieeffekte zu nutzen und Doppelaktivitäten zu vermeiden. Partner im Sinne dieses Manifestes sind alle Mitglieder der Initiative GDI NRW.

Die gemeinsame Zusammenarbeit und das Konsensprinzip der Initiative GDI NRW sollen für alle Partner sowie für die zukünftig beitretenden Partnern gewährleistet und so Rechtssicherheit erzielt werden.

Im Hinblick auf die bislang praktizierte freie Nutzung und Verwertung von gemeinsamen Urheberrechten soll durch dieses Manifest eine rechtliche Basis geschaffen werden, um diese Nutzung und Verwertung für die Zukunft sicher zu stellen. Auf dieser Grundlage wird das nachfolgende Manifest zu den Urheberrechten in der Initiative GDI NRW verabschiedet:

§ 1

Gegenstand

Gegenstand dieses Manifests sind alle Arbeitsergebnisse, die innerhalb der Initiative GDI NRW durch die Partner gemeinsam erzielt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um die bei der Durchführung der Forschung und Entwicklung gefundenen und in Aufzeichnungen, Beschreibungen, Versuchsanordnungen, Modellen, niedergelegten, gespeicherten oder sonst verkörpert Erkenntnis- und Ergebnisse; des weiteren die daraus entwickelten Standards und Standardisierungsinitiativen, Spezifikationen, Versuchs- und Entwicklungsberichte, Entwürfe, Muster und Modelle sowie Publikationen in diesem Zusammenhang, wie mission statements oder Abschlussprotokolle, die von den Partnern der Initiative GDI NRW gemeinsam erarbeitet werden.

Ausdrücklich nicht mit umfasst sind alle bei oder von den Partnern selbst geschaffenen Arbeitsergebnisse jedweder Art, die im Rahmen der Initiative GDI NRW von diesen Partnern anderen Partnern zugänglich gemacht werden, insbesondere Implementierungen, Prototypen, Software, Hardware, Verfahren und Geo-Daten einzelner Partner.

Regelungsgehalt des Manifestes sind ausschließlich die urheberrechtlichen Schutzrechte an den vorbenannten, gemeinsamen Arbeitsergebnissen; eine weitergehende Verpflichtung der Partner oder Regelung anderer Rechtspositionen ist nicht beabsichtigt. Durch dieses Manifest soll nicht der Wettbewerb unter den Partnern außerhalb ihrer Mitwirkung in der Initiative GDI NRW reguliert oder in irgendeiner Weise eingeschränkt werden. Jeder Partner besitzt die Freiheit, den Umfang seiner Mitwirkung innerhalb der Initiative selbst zu bestimmen.

§ 2

Nutzungs- und Verwertungsrechte

Jeder Partner ist und bleibt Inhaber seiner zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Manifests bestehenden Urheberrechte (im folgenden "Schutzrechte" genannt) sowie seiner sonstigen Verwertungs- und Nutzungsrechte. Er wird seine Partner innerhalb der Initiative GDI NRW und in der operativen Zusammenarbeit auf schriftliche Nachfrage eines Partners hin über das Bestehen seiner Schutzrechte informieren, soweit diese für das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben verwendbar sind oder verwendet werden. Nachfragen und Auskünfte erfolgen über die Geschäftsleitung der CeGi Center for Geoinformation GmbH; diese ist zentrale Stelle für alle Verfahrensfragen in diesen Angelegenheiten.

Soweit die Nutzung eines Schutzrechts eines Partners und/oder die Verwertung eines gemeinsamen Arbeitsergebnisses für die weitere Durchführung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens der Initiative GDI NRW bei einem anderen Partner hilfreich oder notwendig ist, räumt der betreffende Inhaber des Schutzrechtes soweit im Rahmen des vom Inhaber selbst bestimmten Umfangs seiner Einbringung dem betreffenden anderen Partner hiermit das

nicht ausschließliche,
unwiderrufliche,
unterlizenzierbare,
übertragbare,
zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzte Recht ein,

diese Schutzrechte sowie die daraus entstehenden neuen Arbeitsergebnisse in allen Nutzungsarten

unentgeltlich

beliebig, jedoch unter Wahrung der Einschränkung im nachfolgenden Absatz, zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen sowie zu ändern und zu bearbeiten.

Das vorbenannte Nutzungs- und Verwertungsrecht gilt ausschließlich für Zwecke der Forschung und Entwicklung in der Initiative GDI NRW durch die Partner sowie für verbundene Unternehmen der Partner im Sinne von §§ 15 ff. AktG.

Das Nutzungs- und Verwertungsrecht ist unentgeltlich für die Zwecke der Durchführung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens innerhalb der Initiative GDI NRW.

§ 3

Schutzrechte Dritter

Jeder Partner wird Schutzrechte Dritter, deren Inhaber und/oder Anmeldender mitteilen, sofern und soweit solche Schutzrechte für das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen oder von ihm in die Initiative GDI NRW eingebracht werden.

Jeder Partner verpflichtet sich, mitzuteilen, inwieweit Dritte an Schutzrechten mitbenutzungsberechtigt sind und inwieweit er in der Verwendung dieser Schutzrechte beschränkt ist.

Soweit der Partner zur Unterlizenzierung von Schutzrechten Dritter berechtigt ist, wird er allen Partnern ein Nutzungsrecht entsprechend § 2 dieser Vereinbarung einräumen.

Nachfragen und Auskünfte erfolgen über die Geschäftsleitung der CeGi Center for Geoinformation GmbH.

§ 4

Bestehende Schutzrechte

Innerhalb der Initiative GDI NRW erfolgt eine Forschungs- und Entwicklungsarbeit bereits seit deren Gründung im Jahre 1999. Die Partner gehen daher davon aus, dass innerhalb dieses Zeitraumes bereits Urheberschaften bzw. Miturheberschaften entstanden sind.

Hiermit räumen die jeweils berechtigten Inhaber dieser Schutzrechte allen Partnern der Initiative GDI NRW ein Nutzungs- und Verwertungsrecht i.S.d. § 2 dieser Vereinbarung an den innerhalb der Initiative GDI NRW bestehenden gemeinsamen Schutzrechten ein.

§ 5

Neue Schutzrechte

Die Rechtsinhaberschaft an sämtlichen Arbeitsergebnissen, die die Partner im Rahmen der Initiative GDI NRW erzielen, fallen mit Entstehung dem jeweiligen Urheber, bei mehreren Beteiligten diesen in Miturheberschaft zu.

Alle Partner innerhalb der Initiative GDI NRW räumen bereits jetzt für alle in der Zukunft in der Initiative GDI NRW neu geschaffenen oder mitgeschaffenen Schutzrechte den jeweiligen Partnern ein Nutzungs- und Verwertungsrecht i.S.d. § 2 dieser Vereinbarung ein.

§ 6

Bestand der Nutzungs- und Verwertungsrechte und allgemeine Interessenswahrung

Dem Organisationsmodell der Initiative GDI NRW entsprechend, stehen die Arbeitsergebnisse aus den Forschungs- und Entwicklungsvorhaben allen Partnern der Initiative GDI NRW nach Abschluss der entsprechenden Vorhaben zur Verfügung. Die Partner verpflichten sich, den anderen Partnern an ihren im Rahmen der Zusammenarbeit entstehenden und entstandenen Schutzrechten auch über die Dauer ihrer Mitgliedschaft in der Initiative GDI NRW hinaus Nutzungs- und Verwertungsrechte entsprechend § 2 dieser Vereinbarung einzuräumen.

Im Rahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme und Kooperation werden die Partner alle Vorkehrungen und Maßnahmen treffen, um den nutzenden und verwertenden Partnern die Wahrung ihrer Interessen zu ermöglichen; gleiches gilt für die nutzenden Partner im Hinblick auf die Schutzrechte des anderen Partners.

§ 7

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung des Manifests.

Natürliche und juristische Personen, die bereits vor Inkrafttreten des Manifestes an der Initiative GDI NRW mitgewirkt haben, sind Alt-Partner der Initiative, alle übrigen sind Neu-Partner.

§ 8

Rechte und Pflichten von Alt- und Neu-Partnern

Die getroffenen Regelungen hinsichtlich der Nutzung und Verwertung von Schutzrechten gelten für Alt-Partner rückwirkend seit Beginn der Initiative GDI NRW, für Neu-Partner ab der Unterzeichnung der Beitrittserklärung.

Neuen Partnern der Initiative GDI NRW wird mit deren Beitritt von den Alt-Partnern an den bestehenden Schutzrechten ein Nutzungs- und Verwertungsrecht gem. § 2 dieser Vereinbarung eingeräumt.

Neue Partner räumen mit ihrem Beitritt in die Initiative GDI NRW allen übrigen Partnern die Nutzungs- und Verwertungsrechte an allen Arbeitsergebnissen ein, die sich aus ihrer Mitgliedschaft bzw. ihrer Tätigkeit innerhalb der Initiative GDI NRW ergeben, entsprechend der Regelung in § 2 dieser Vereinbarung.

Hinsichtlich neu geschaffener, gemeinsamer Arbeitsergebnisse gilt § 5 dieser Vereinbarung entsprechend.

§ 9

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Manifestes nichtig, anfechtbar oder unwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Die angreifbare Bestimmung ist vielmehr durch eine wirksame zu ersetzen und/oder so auszulegen, dass der mit ihr erstrebte wirtschaftliche und/oder ideelle Zweck nach Möglichkeit erreicht wird.

Dortmund im Dezember 2003

Initiative Geodateninfrastruktur Nordrhein-Westfalen

7.3 Memorandum of Understanding der Initiative GDI NRW

BEITRITTSERKLÄRUNG zur Initiative GDI NRW

Dem Beitretenden liegt das Organisationsmodell sowie das Manifest zum Urheberrecht der Initiative GDI NRW in seiner derzeit gültigen Fassung vor.

Er bestätigt, dass er das Organisationsmodell und das Manifest gelesen und deren Inhalte zur Kenntnis genommen hat.

Der Beitretende bekennt sich zu den im Leitbild und im Organisationsmodell der Initiative GDI NRW beschriebenen Ideen und Ziele und erklärt seine Absicht zur aktiven Mitarbeit bei der Gestaltung und Realisierung der Geodateninfrastruktur.

Mit seiner Unterschrift erkennt der Beitretende die sich aus dem Manifest ergebenden Rechte und Pflichten ausdrücklich an.

Die Mitgliedschaft kann durch Mitteilung an die Geschäftsleitung der CeGi Center for Geoinformation GmbH jederzeit formlos widerrufen oder der Austritt ihr gegenüber erklärt werden.

Mitglied:
Vertretungsberechtigte(r):
Anschrift:

_____ , den	

	(Unterschrift)

Für die Initiative GDI NRW wird hiermit der Empfang der Beitrittserklärung durch die Geschäftsleitung der CeGi Center for Geoinformation GmbH bestätigt.

Dortmund, den

Dr. Bodo Bernsdorf
(Geschäftsführer)